

### INHALT:

**1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz**

Pressemitteilung der Stadt Rosenheim;  
Umweltpreis 2009 ..... S. 60

**6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Vollzug der Baugesetze;  
Bebauungsplan Nr. 38 b „Am Hammerbach/Beilhackgelände“  
(Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB ohne  
Durchführung einer Umweltprüfung)  
- öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) parallel zur  
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) ..... S. 61

Freistellung des Grundstückes Fl.Nr. 1462/2 der Gemarkung  
Westerndorf St. Peter von Bahnbetriebszwecken gem. § 23  
Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG); Bahnlinie München Hbf –  
Rosenheim, Streckenkilometer 61,07 – 61,14 ..... S. 63

**8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft**

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim – Bad Aibling;  
Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33 – 42 AGBGB ..... S. 64

**9 Kommunalwirtschaft, Abgabenverwaltung**

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern;  
amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 im  
Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 4 vom 27.02.2009 der Regierung  
von Oberbayern ..... S. 65

### HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/361401);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

**Bestellung** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/361040).

- 1 **Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz**

## **Pressemitteilung der Stadt Rosenheim**

### **Umweltpreis 2009**

**Die Stadt Rosenheim verleiht ab 2009 jährlich für besondere nachhaltige Leistungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Erhaltung und Verbesserung von Umweltbedingungen, sowie für entsprechende Aktionen und Projekte einen Umweltpreis.**

**Der Umweltpreis wird, soweit entsprechend preiswürdige Bewerbungen vorhanden sind, als 1., 2. und 3. Preis vergeben.**

**Das Preisgeld beträgt € 1.200,--, € 800,-- oder € 500,--.**

**Es können sich natürliche Personen, Personengruppen, Kindergärten – und Horte, Schulen, Vereine, Verbände, Behörden sowie Firmen bewerben.**

**Die Teilnehmer/innen müssen ihren Wohnsitz oder Betriebssitz in Rosenheim haben.**

**Bewerbungen und Vorschläge sind bis zum Freitag, 31.07.09, beim Umweltamt der Stadt Rosenheim, Königstr. 15, 2.OG, Zimmer 211, schriftlich einzureichen. Die Arbeiten können z.B. in Schriftform, als Bilddokumentation, als CD oder als protokollierte Ergebnisse praktischer Arbeiten vorgelegt werden.**

**Die Preisverleihung findet im Dezember 2009 statt.**

**Nähere Informationen erteilt das Umweltamt, Herr Detsch, Königstr. 15, 2.OG, Zimmer 210, Tel. 08031/36-1860.**

**Rosenheim.**

**02.03.2009**

## VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

**Bebauungsplan Nr. 38b "Am Hammerbach / Beilhackgelände"**

**(Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung)**

- **öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) parallel zur**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38b "Am Hammerbach / Beilhackgelände" beschlossen und am 01.04.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung gebilligt.

Ziel der Änderungsplanung ist, das bislang festgesetzte Parkhaus nach Westen in den bisherigen Gewerbebereich zu verschieben und östlich davon, wo vorher das Sondergebiet Parkhaus festgesetzt war, ein Hotel zu errichten. Für die bestehenden Gewerbeflächen im Kreuzungsbereich zur Kufsteiner Straße sieht die Änderungsplanung Entwicklungsmöglichkeiten vor. Die ursprünglich vorgesehene Struktur des westlichen und nördlichen Teilbereichs soll grundsätzlich erhalten bleiben.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Rosenheim: 613/3, 613/6, 613/7 Teil, 613/8, 613/9, 616, 617, 617/2, 620/1, 620/2, 620/3, 690, 691, 692, 693, 700/1, 700/2, 700/4, 700/3, 704 Teil, 704/4 Teil, 708/1 Teil und 710/4.

Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 02.03.2009 wird verwiesen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes liegt in der Zeit von **Mittwoch, den 15.04.2009, bis Mittwoch, den 20.05.2009** im Rathaus, Königstraße 24, Mitteltrakt, 2. Stock im Stadtplanungsamt öffentlich zur Einsichtnahme aus.

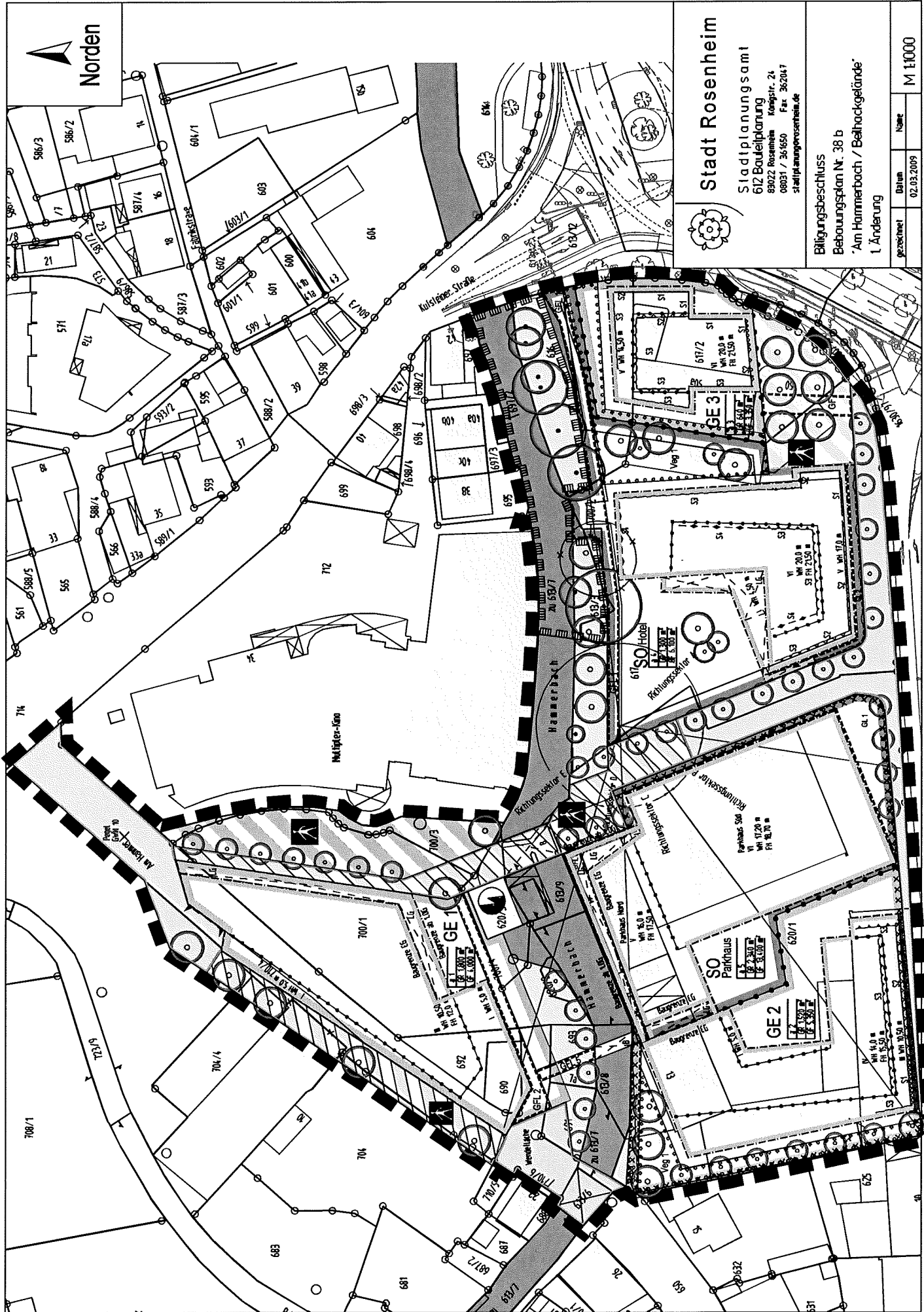
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-17 Uhr) zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 02.04.2009



Uwe Steffgen



# Stadt Rosenheim

Stadtplanungsamt  
 612 Bauleitplanung  
 89022 Rosenheim Königsstr. 24  
 08031 / 361650 Fax: 362047  
 stadtplanung@rosenheim.de

Billigungsbeschluss  
 Bebauungsplan Nr. 38 b  
 "Am Hammerboch / Belthackgelände"  
 1. Änderung

gezeichnet	Datum	Name	M
	02.03.2009		M 1:1000

VI Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau- und Wasserrecht

**Freistellung des Grundstückes Fl.Nr. 1462/2 der Gemarkung Westerndorf St. Peter von Bahnbetriebszwecken gem. § 23 Allgemeines Eisenbahngesetzes (AEG), Bahnlinie München Hbf – Rosenheim, Streckenkilometer 61,07 – 61,14;**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Bescheid vom 20.03.2009 das o. g., an der Talhollzstraße gelegene Grundstück von Bahnbetriebszwecken freigestellt. Das Grundstück mit einer Größe von 879 m<sup>2</sup> liegt an der Bahnlinie München Hbf – Rosenheim, Streckenkilometer 61,07 – 61,14.

Durch die Freistellung von Bahnbetriebszwecken endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg entlassen und damit die Planungshoheit vom Fachplanungsträger auf die kommunale Bauleitplanung wieder vollständig übergeht.



Hollender

**8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr,  
Energiewirtschaft**

**Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling**

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Nachstehende Sparurkunden wurden zu Verlust gemeldet und  
werden öffentlich aufgeboden:

<b>Sparurkunden:</b>	<b>ausgestellt auf:</b>	<b>auf Antrag von:</b>
Sparkassenbuch Nr.3106585080	Frau Marion Marx-Hentsch	Frau Marion Marx-Hentsch
Sparkassenbuch Nr.3107252110	Frau Heidrun Fechter	Frau Heidrun Fechter

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monate ab  
heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Sparkasse Rosenheim anzumelden,  
widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Bad Aibling, den 23.03.2009

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
Vorstand

**Regionaler Planungsverband  
Südostoberbayern**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Regionalen Planungsverbandes  
des Südostoberbayern**

Der Regionale Planungsverband Südostoberbayern weist auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Planungsverbandes im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 4 vom 27.02.2009 der Regierung von Oberbayern hin.

Traunstein, 02.04.2009

Zott  
Geschäftsführer